

# RS Vwgh 1990/2/27 87/14/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1990

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §34;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 180;

## Rechtssatz

Der Gesetzgeber stellt durch Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend auf die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Abgabepflichtigen ab. Es geht daher nicht an, über den Anspruch auf eine Einkommensteuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastungen im Wege rechtsgeschäftlicher Übertragungen zu verfügen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987140004.X01

## Im RIS seit

27.02.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)